

**707 Förderung öffentlicher touristischer
Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer
Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich
barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz
(VV Förderung touristische Infrastruktur und Marketing)**

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
vom 23. Juli 2022 (8308)**

- 1 Die Verwaltungsvorschrift über die Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz (VV Förderung touristische Infrastruktur und Marketing) vom 21. Dezember 2015 (MinBl. 2016 S. 46; 2020 S. 222), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 17. Dezember 2020 (MinBl. 2021 S. 7), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nummer 5.1.2 erhält folgende Fassung:

„5.1.2 Darüber hinaus können auch sonstige juristische Personen, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind und die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, mit Zustimmung der kommunalen Gebietskörperschaften als Träger der Maßnahme Zuwendungsempfänger sein.“
 - 1.2 Nummer 6.7 erhält folgende Fassung:

„6.7 Die Bewilligungsbehörde hat die Zuwendungsempfänger zu verpflichten, die jeweils geltenden vergaberechtlichen Regelungen einzuhalten.“
 - 1.3 Nummer 9.8 wird gestrichen.
 - 1.4 Die bisherigen Nummern 9.9 bis 9.11.3 werden Nummern 9.8 bis 9.10.3 und in der neuen Nummer 9.10.2 Satz 2 wird die Verweisung „Nummer 9.10“ durch die Verweisung „Nummer 9.9“ ersetzt.
 - 1.5 Nummer 10.6 wird gestrichen.
 - 1.6 Die bisherigen Nummern 10.7 bis 10.10 werden Nummern 10.6 bis 10.9.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2022 in Kraft.